

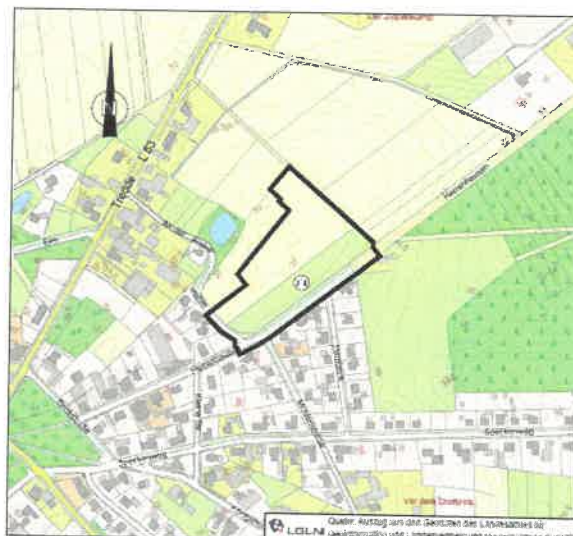
Lorup, 06.03.2023

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 46 „Lüttgen Möhlenpatt“ -Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Rat der Gemeinde Lorup hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 „Lüttgen Möhlenpatt“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss hiermit bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2023 beschlossen.

Das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 46 „Lüttgen Möhlenpatt“ der Gemeinde Lorup befindet sich in einer Entfernung von ca. 1 km östlich des Ortskerns von Lorup und liegt nordwestlich angrenzend zu Straße Herrenhausen. Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der beigefügten Skizze (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen).



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46 „Lüttgen Möhlenpatt“ mit Begründung liegt gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

14.03.2023 bis zum 14.04.2023 (beide Tage einschließlich)

öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lorup, Rastdorfer Straße 1, 26901 Lorup, aus.

Im vorgenannten Zeitraum können die Auslegungsunterlagen und diese Bekanntmachung auch auf der Homepage der Samtgemeinde Werlte unter **www.sgwerlte.de > Bürger > Bürgerservice > Bauleitplanung (öffentliche Auslegung) > Bebauungspläne > Gemeinde Lorup** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Lorup abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bürgermeister
In Vertretung


Ausgehängt am: 06.03.2023

Abgenommen am: